

→ Sachantrag MBKSS 6.12.2017
zu: TOP 010



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

30. Nov. 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
[Handwritten signature]

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
Im Haus

30. November 2017

Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktionen

Sehr geehrter Herr Urbach,

bitte setzen Sie unseren Antrag

Neues Personalkonzept für die Städt. Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach

auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates. Der Antrag soll ergänzend im Ausschuss Bildung, Kultur, Schulen und Sport am 6.12.2017 als Sachantrag zum Tagesordnung Teilhaushalt FB 4 vorgelegt werden.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines neuen Personalkonzepts für die Städt. Max-Bruch-Musikschule beauftragt. Dieses soll den Fortbestand einer im Sinne Ihrer Satzung leistungsfähigen städtischen Musikschule gewährleisten und die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen. Das neue Konzept soll in der Sitzung des Ausschuss Bildung, Kultur, Schulen und Sport am 21.6.2018 vorgelegt werden. Das verfolgte Himmelheber-Konzept ist aufzuheben.

Begründung

Seit vielen Jahren werden an der Städt. Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach feste Lehrerstellen nicht wiederbesetzt. Stattdessen werden sie – was die reinen Unterrichtsstunden betrifft – durch Honorarlehrer ersetzt. Ersetzt wird allerdings nicht der Anteil der festen Stelle, der auf die sogenannten Zusammenhangstätigkeiten entfällt. Das sind zum Beispiel Verwaltungsaufgaben, wie sie in jeder Schule anfallen, Leitung von Ensembles, Vorbereitung von und Präsenz bei musikschuleigenen Konzertveranstaltungen etc.

Bildlich gesprochen gleicht die Musikschule einem Gemäuer, bei dem jeder Stein, der im Laufe der Zeit herausgefallen ist, zwar irgendwie ersetzt, aber auf den Mörtel, der das Ganze zusammenhält, verzichtet wurde. Das verkräftet selbst die stabilste Mauer nicht.

Die folgende Tabelle zeigt, wie zerfahren sich die Personalstruktur der Musikschule heute darstellt:

Köpfe	Wochenstunden	durchschnittliche Wochenstunden/Lehrer
44 Honorarlehrer	333	7,56
37 festangestellte Lehrer	504	13,62

Nachfolgend nur einige der Probleme, die sich in den Jahren aufgebaut haben und in jüngster Zeit zu einer ernsthaften Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Musikschule führen:

a) Musikschule

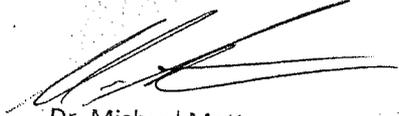
- Da die personelle Kapazität für Zusammenhangstätigkeiten mit jedem Wegfall einer festen Stelle abnimmt, fehlen mittlerweile Lehrkräfte, um eines der wichtigsten Ziele der Musikschule umzusetzen, nämlich das gemeinsame Musizieren in Ensembles (Alleinstellungsmerkmal und Unterscheidung zu privaten Anbietern).
- Der Koordinations- und Verwaltungsaufwand für 88 Lehrkräfte ist sehr hoch und bindet Arbeitskraft, die inhaltlich sinnvoller für die Musikschule eingesetzt werden könnte.
- Schülerinnen und Schüler der Musikschule sehen sich mit häufigen Lehrerwechseln konfrontiert, da Honorarlehrer mit einem niedrigeren Stundenkontingent natürlich einer festen Stelle in einer anderen Musikschule den Vorzug geben und dann kündigen.
- Die Spaltung der Kollegenschaft innerhalb der Musikschule durch die eklatant niedrigere Bezahlung der Honorarkräfte bei gleicher Qualifikation führt zu Konflikten und Motivationsproblemen. Die meisten Honorarlehrer identifizieren sich nicht mit der Musikschule als Arbeitgeber.

b) Honorarlehrer

- Abgesehen von Ihrer finanziellen Situation befinden sich Honorarlehrer – übrigens an vielen Musikschulen in ganz Deutschland - in prekären Arbeitsverhältnissen. Ihr Stundensatz beträgt 25 Euro pro Stunde. Davon führen sie Sozialabgaben ab. Sie bekommen nur den Unterricht bezahlt (nicht die Vorbereitung wie festangestellte Lehrer, keine Bezahlung in den Ferien und bei Krankheit).
- Die Leitung der Musikschule sieht sich permanent mit dem Problem der „Scheinselbstständigkeit“ konfrontiert. So können Honorarlehrer beispielsweise nicht verpflichtet werden, Konzertveranstaltungen für die Musikschule durchzuführen oder am Tag der offenen Tür teilzunehmen. Ganz zu schweigen vom Zeitaufwand, der nötig ist, um für jeden einzelnen Einsatz wieder mit dem Honorarlehrer zu verhandeln.
- Honorarlehrer haben meist nur sehr geringe Deputate (bis max. 15 Stunden die Woche – Scheinselbstständigkeit).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme ist die Fortführung des Himmelheber-Konzepts nicht weiter geeignet, eine arbeitsrechtlich korrekte, sozial zumutbare und wirtschaftlich vertretbare Personalpolitik in der Musikschule umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten

CDU Fraktion



Klaus W. Waldschmidt

SPD Fraktion

Birgit Bischoff

CDU - Kulturpolitische Sprecherin

Nikolaus Kleine

SPD - Kulturpolitischer Sprecher